

Bürgerbegehren

der Anwohner der Fidelisstr. in Boscheln gegen das Begehren auf Anbringung des Verkehrszeichens 250 (Anliegerstraße) in der Fidelisstr./ehem. Blumenstraße.

Zu den Gründen:

Der Antrag auf Anbringung des o.g. Verkehrszeichens wurde im Namen der Anwohner der Fidelisstr. von Hausnummer 2 bis einschließlich 28 gestellt.

Dies ist nicht korrekt, da nicht im Entferntesten alle Anwohner hierüber in Kenntnis gesetzt wurden, geschweige denn gefragt wurden.

OB: 6	ERG
Ang. 08.11.1997	
Abt.:	

Aufgrund der inzwischen vorhandenen Fahrzeuge auch im unteren Teil der alten Fidelisstr. sind dort inzwischen die Parkplätze knapp, so dass gerne auch auf die nahegelegenen Parkplätze der ehem. Blumenstr. zurück gegriffen wird.

Die markierten Parkflächen in der ehem. Blumenstr. sind meistens nicht vollständig belegt, so dass es immer vorgenannte Ausweichmöglichkeiten gibt.

Das Begehren wird im wesentlichen von 2 Parteien der ehem. Blumenstr. be-trieben. Dies vor dem Hintergrund, dass -wie inzwischen allgemein bekannt- besagte Parteien nicht damit umgehen können, dass in „ihrer ! Straße mit den teuren Häusern“ ein Fahrzeug der **Tafel eV.** abgestellt wird.

Dies führte inzwischen dazu, dass man bis vor ca. 6 Wochen über Monate hinweg die direkt zu Beginn der ehem. Blumenstr. vorhandenen 2 Parkplätze ab Freitag Nachmittag mit den eigenen, sonst in der Garage stehenden Fahrzeugen belegt hat, um das Abstellen des Tafel-Fahrzeugs zu verhindern.

Anscheinend werden die Parkplätze in der ehem. Blumenstrasse aber doch nicht benötigt, da eine der Parteien seit inzwischen **6 Wochen** diese beiden markierten Parkplätze mit einem Bootsanhänger **blockiert**, so dass weder Nachbarn noch Besucher in der Lage sind, diese Abstellflächen zu nutzen.

Wir widersprechen dem Antrag auf Anbringung des besagten Schildes auch vor dem Hintergrund, dass jede der Parteien auch noch eine Stellfläche/Einfahrt auf das eigene Grundstück im Bereich der alten Fidelisstr. besitzt, **die im Übrigen nie oder nur ganz selten benutzt werden.** Diese Einfahrten sind von den Anwohnern der alten Fidelisstraße selbstverständlich auch noch für die vorrangigen Betreiber frei zu halten.

Laut Information von Herrn Hensgens -Leiter Tiefbauamt der Stadt Übach-Palenberg, ist es allgemein so, dass im Rahmen einer, auch privaten, Erschließungsmaßnahme die Anlage öffentlicher Parkplätze entsprechend der Anwohneranzahl empfohlen wird.

Aufgrund der Situation in der **Gesamterschließungsmaßnahme** Fidelisstr. unterer Bereich /Fidelisstr. neu, ehem. Blumenstr. war nur die Anlage von 9 markierten Parkplätzen möglich, davon nur 4 im unteren Bereich der Fidelisstr. Da hier aber die meisten Anwohner zu zählen sind, muss die Ausweichmöglichkeit bzw. der Zugang zu den anderen 5 gegeben bleiben.

Nachtrag auf Wunsch der Eigentümer Fidelisstr. 30, 32 und 34 (Stepien und Jordans):

Die aufgeführten Parteien waren entsprechend ihrer Grundstücksgröße an den Erschließungskosten Fidelisstr./frühere Blumenstr. beteiligt. Bei einer Umwandlung dieses Teilstückes in eine Anliegerstraße würde diesen Parteien, die ihnen zustehende Zufahrt verwehrt.